



ABSCHNITT 1: STOFF-UND UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Katalysator 19

1.2 Angegebene Verwendungen des Stoffes und unbesonnen Verwendungen

Katalysator für Carrara-Synth-Zyklus

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten (Firma), der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Stucco Veneziano Shop

Straße: Linprunstr. 49

PLZ-Ort: Deutschland 80335 München Telefon: +49 (0) 171 1599773

E-Mail: info@stuccovenezianoshop.com

Web: www.stuccovenezianoshop.com

1.4 Notrufnummer

112 (Deutschland)

114 (Österreich)

ABSCHNITT 2: GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und späteren Änderungen) als gefährlich eingestuft. spätere Änderungen und Anpassungen). Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2015/830 entspricht. Zusätzliche Informationen über die Risiken für die Gesundheit und/oder die Umwelt sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Gefahreneinstufung und Hinweise:

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: -

Warnungen: Achtung

Warnhinweise:

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Vorsorglicher Hinweis:

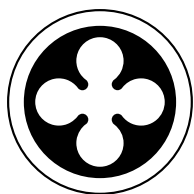
P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfen / Spray vermeiden.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen

P403+P233 Behälter dicht geschlossen halten und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.





P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält: HDI-Oligomere, Iminooxadiazindion

Das Produkt ist nicht für die in der Richtlinie 2004/42 / EG vorgesehenen Verwendungen bestimmt.

2.3 Sonstige Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt nicht mehr als 0,1% PBT- oder vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Informationen nicht anwendbar

3.2 Gemische

Es enthält:

Identifikation	Konz. %.	Einstufung 67/548/EWG. Einstufung 1272/2008 (CLP).
----------------	----------	--

Kennzeichnung

5-HDI-Oligomere, Iminooxadiazindion	$0 \leq x < 0,0015$	Acute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317
--	---------------------	---

CAS. 28182-81-2

Nr. Reg. 01-2119488934-20

INDEX. -

CE500-060-2

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts enthalten.



ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen - Allgemeines**

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort und gründlich mit Wasser waschen für mindestens 15 Minuten, wobei die Augenlider weit geöffnet sein müssen. Rufen Sie sofort einen Arzt.

HAUT: Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort duschen. Rufen Sie sofort einen Arzt.

INGESTION: Lassen Sie sich ärztlich behandeln. Verursachen Sie kein Erbrechen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche ärztliche Genehmigung vor.

INHALATION: Rufen Sie sofort einen Arzt. An die frische Luft bringen, weg vom Unfallort. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Treffen Sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

4.2 **Hauptsymptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert**

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen siehe Kapitel 11.

4.3 **Hinweis auf eine erforderliche sofortige medizinische Behandlung und Sonderbehandlung**

Es sind keine spezifischen Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 **Feuerlöschmittel**

GEEIGNETE FEUERLÖSCHMITTEL

Die Mittel des Aussterbens sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserdampf.

UNGEEIGNETE FEUERLÖSCHMITTEL

Nichts Besonderes

5.2 **Besondere Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen**

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten.

5.3 **Empfehlungen für Feuerwehrleute**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von Stoffen zu verhindern potenziell gesundheitsgefährdend. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Wasser von der nicht in die Kanalisation eingeleitet werden dürfen. Entsorgen Sie kontaminiertes Wasser, das für die Löschung und die Rückstände des Feuers gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z.B. ein Pressluftunabhängiges Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), feuerfester Anzug (EN469), feuerfeste Handschuhe (EN 659) und Stiefel für Feuerwehrleute (HO A29 oder A30).



ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN IM FALLE EINER UNBEABSICHTIGTEN FREISETZUNG

6.1 **Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Informationen gelten sowohl für Arbeiter als auch für Notfallhelfer.

6.2 **Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, das Oberflächenwasser oder das Grundwasser gelangt.

6.3 **Methoden und Materialien zur Eindämmung und Sanierung**

Saugen Sie das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt und prüfen Sie Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem absorbierendem Material auf.

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung der von dem Leck betroffenen Stelle.

Prüfen Sie auf Unverträglichkeiten für Behältermaterial in Abschnitt 7.

Kontaminiertes Material gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 **Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung**

Beim Umgang mit dem Produkt sind alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts zu beachten.

Vermeiden Sie die Ausbreitung des Produkts in der Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Betreten von Essbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 **Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten**

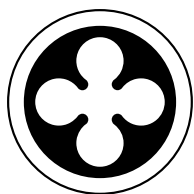
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter geschlossen halten, an einem gut belüfteten Ort, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt.

Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

Besondere Endverwendungen

7.3 Keine besonderen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZ-AUSRÜSTUNGEN

8.1 Steuerungsparameter

HDI-OLIGOMERE, IMINOOXADIAZINDION

Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC.

Referenzwert in Süßwasser 490 mg / l

Referenzwert in Süßwasser 0,1 mg / l

Referenzwert im Meerwasser 0,01 mg / l

Referenzwert für Sedimente in Süßwasser 2530 mg / kg

Referenzwert für Sedimente im Meerwasser 253 mg / kg

Referenzwert für das terrestrische Kompartiment 505 mg / kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Auswirkungen auf die Verbraucher

Auswirkungen auf die Arbeitnehmer

Expositionsweg

Inhalation: Lokal Akut; Systemisch: Akut; Lokal: Chronisch; Systemisch: Chronisch;

Lokal: Akut 1 mg / m³; Systemisch: Akut; Lokal: Chronisch 0.5 mg / m³; Systemisch Chronisch

VND = Gefahr erkannt, aber kein DNEL / PNEC verfügbar; NEA = keine Exposition erwartet;

NPI = keine Gefahr erkannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen. Bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung lassen Sie sich gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten. Persönliche Schutzausrüstungen müssen das CE-Zeichen tragen, das die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt. Eine Notdusche mit Gesichts- und Augenschwamm bereitstellen.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374). Bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials ist Folgendes zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Degradation, Bruchzeit und Permeation. Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegen chemische Agenzien vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine Tragedauer, die von der Dauer und der Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den beruflichen Gebrauch der Kategorie II (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Brille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z.B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, eine Filtermaske vom Typ A zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Verwendungsgrenzkonzentration gewählt



werden muss. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe unterschiedlicher Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden. Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Schwellenwerte zu begrenzen. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der fragliche Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über der entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall eine Umluft unabhängiges Pressluftatemgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luft (siehe Norm EN 138) tragen. Siehe EN 529 für die richtige Auswahl von Atemschutzgeräten.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten.

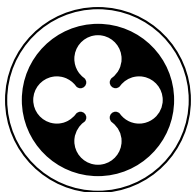
ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Dichte Flüssigkeit
Farbe:	Naturmilchweiß
Geruch:	Geruchsneutral
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH:	Nicht verfügbar
Schmelz- oder Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt:	Nicht verfügbar
Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	>250° C
Verdampfungsrate:	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen:	Nicht verfügbar
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht explosiv
Obere Explosionsgrenze:	Nicht explosiv
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Relative Dichte:	1,16
Löslichkeit:	Mischbar in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Reaktivität**

Es besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.2 **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Anwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen. Es sind jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien zu beachten.

10.5 **Unverträgliche Materialien**

Informationen nicht verfügbar

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst, waren die möglichen Gesundheitsgefahren auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Kriterien bewertet für die Klassifizierung. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, falls vorhanden, die in Abschnitt 3 erwähnt werden, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

Keine Informationen verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Keine Informationen verfügbar

Verzögerte und sofortige Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition

Keine Informationen verfügbar

Interaktive Wirkungen

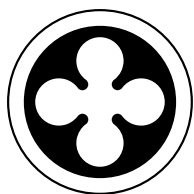
Keine Informationen verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemischs: 11,00 mg / l

ATE (oral) des Gemisches: Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)

ATE (Dermal) des Gemisches: Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)



HDI-Oligomere, Iminoaxadiazindion

LD50 (Oral) > 2000 mg / kg Ratte

LD50 (Dermal) > 2000 mg / kg Ratte

LC50 (Einatmen) 0,39 mg / l / 4h Ratte

HAUTVERÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Hautsensibilisator

MUTAGENITÄT AN KEIMZELLEN

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

GEFAHR BEIM ANSAUGEN

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Verwendung gemäß guter Arbeitspraxis, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe oder Kanalisation gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation kontaminiert hat. Ergreifen Sie Maßnahmen, um die Auswirkungen auf den Grundwasserleiter zu minimieren.

12.1 Toxizität

TITANDIOXID

LC50 - Fische. > 100 mg/l/96h Chub Amerikanisch

EC50 - Krustentiere. > 100 mg/l/48h Großer Wasserfloh

EC50 - Algen / Wasserpflanzen. 61 mg/l/72h Chlorhaltige Algen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

HDI-Oligomere, Iminoaxadiazindion

12.3 Bioakkumulationspotential

Informationen nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

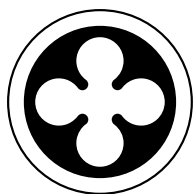
Informationen nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt nicht mehr als 0,1% PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar.



ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen übertragen werden, unter Beachtung der nationalen und eventuell lokalen Vorschriften.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:

Nicht zutreffend

14.2 UN-Versandnummer

Nicht zutreffend

14.3 Gefahrenklassen im Zusammenhang mit der Schifffahrt

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahr

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Nicht zutreffend

14.7 Schüttgutversand gemäß MARPOL 73/78-Anhang und IBC-Code

Keine relevanten Informationen

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit und Gesundheits- und Umweltschutz-spezifische

Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Seveso Kategorie Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006 Keine

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH) Keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH) Keine

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen Keine

Kontrollen im Gesundheitswesen Informationen nicht verfügbar



Arbeitnehmer, die dieser gesundheitsgefährdenden Chemikalie ausgesetzt sind, müssen einer Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008 durchgeführt werden, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen des Art. 224 Absatz 2 als irrelevant eingestuft.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- ADR: Europäisches Übereinkommen über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CASNUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- EC50: Konzentration, die bei 50% der Testpopulation Wirkung zeigt
- EC NUMBER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Stoffdatenbank) vorhanden
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Pegel ohne Wirkung
- EmS: Zeitplan für Notfälle
- GHS: Global harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Lufttransportverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
- INHALTSNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI des CLP.
- LC50: Letale Konzentration 50
- LD50: Tödliche Dosis 50
- OEL: Grad der berufsbedingten Exposition
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersagbarer Grad der Exposition
- PNEC: Vorhersagbare Konzentration ohne Auswirkungen



- REACH: Verordnung EG 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellen-Grenzwert
- TLV-DECKEN: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
 - Umgang mit Chemikaliensicherheit
 - INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
 - Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von industriellen Materialien - Ausgabe 7, 1989
 - Website der ECHA-Agentur

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissensstand, der uns zum Zeitpunkt der letzten Version zur Verfügung stand. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen. Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen. Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften auf eigene Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen. Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.